

Stadtrat
Thomas Ziegler
Linke Liste Reutlingen
Seestr. 11
72764 Reutlingen

Oberbürgermeisterin
Barbara Bosch
Marktplatz 22
72764 Reutlingen

17. Oktober 2009

Finanzlage, Haushalt Stadt Reutlingen

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

zur Auskunft gegenüber dem Gemeinderat der Stadt richte ich an Sie als Leiterin der Verwaltung folgende

A n f r a g e n :

1. Wie verhalten sich die derzeitigen Einnahmen der Stadt hinsichtlich ihrer Anteile am Gesamtaufkommen gegenüber den aktuellen Einnahmen sonstiger Städte in Baden-Württemberg vergleichbarer Größe?
2. Zu welchen Aufkommensbereichen, die im Einflußbereich der Städte bzw. ihrer Gemeinderäte selbst liegen, sind daraus gegenüber Reutlingen signifikante Unterschiede erkennbar?

Dafür wird insbesondere abzuheben sein auf die Abgabengebiete

- Aufkommen Beiträge,
- Aufkommen Gebühren und Entgelte,
- Aufkommen Realsteuern sowie
- Aufkommen sonstige kommunale Steuern.

Die dazu ermittelten Auskünfte bitte ich zu aufzuschlüsseln in absolute Zahlenwerte sowie in jeweilige Anteile dieser Einnahmen für den städtischen Verwaltungs-, hinsichtlich Gebühren zudem für den Vermögenshaushalt.

./..

Für die Realsteuern - Grundsteuer B sowie Gewerbesteuer - sind ferner die derzeit aktuellen Hebesätze vergleichbarer Städte aufzuführen.

3. Gemeinden und Städten kommt ein kommunales Steuerfindungsrecht zu gemäß Art. 105 Abs. 2 a GG, § 6 Abs. 4 nF KAG BW.

In welchen vergleichbaren Städten in Baden-Württemberg sowie ggf. darüberhinaus wird hiervon Gebrauch gemacht über die in Reutlingen bereits praktizierten Ansätze hinaus?

- zu welchen Bereichen - Steuertatbestände - ?
- mit welchen Einnahmen?

4. Welche Möglichkeiten bestehen für unsere Stadt, die Eigentümer

- von bebauten Hausgrundstücken ab einer bestimmten Grundstücksgröße sowie
- von bereits erschlossenen, jedoch noch unbebauten Grundstücken

für eine verstärkte Veranlagung heranzuziehen?

5. Liegen im Bereich unserer Stadt bereits bebaute Gebiete, zu welchen die Erhebung von Erschließungsbeiträgen gegenwärtig noch aussteht?

Zur Prüfung empfehle ich u. a. das Gebiet Achalm.

Beispielhaft dafür wird Bezug genommen auf meine frühere diesbezügliche Anfrage zur Erschließungssituation "Schöner Weg".

6. In welchem Umfang könnten - um ansonsten notwendige erhebliche Neuverschuldungen der Stadt, möglicherweise sogar nicht mehr genehmigungsfähige Haushalte zu vermeiden - aktuell nicht benötigte Mittel der städtischen "Töchter" - etwa dortige Investitionsetats, Rücklagen etc. - zur wenigstens vorübergehenden Flankierung des städtischen Haushalts herangezogen werden?

Da unsere Töchter teilweise im Wettbewerb stehen, werden die dazu in Frage kommenden Themenbereiche nichtöffentlich zu berichten sein.

7. Für welche Beratungs-, Begutachtungs- und sonstige vergleichbare Leistungen dieser Art im Abrechnungswert über EUR 2.000,- erfolgen durch die Verwaltung Vergaben an außerhalb?

Soweit entsprechende Sachkunde innerhalb der Verwaltung abgerufen werden könnte: aus welchen Gründen?

8. Für welche Aufgabenbereiche der Stadt können weitere Einsparungen generiert werden aus einer verstärkten Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden und/oder sonstigen Körperschaften und Verbänden?

Ich bitte um

- Zusammenstellung der diesbezüglich in Frage kommenden Bereiche,
- der dafür jeweils in Betracht kommenden Adressaten sowie
- der daraus möglichen Einsparpotentiale - Größenordnungen! - .

B e g r ü n d u n g :

Die durch die Banken- und Finanzkrise, insbesondere aber durch die bisherige Bundesregierung bereits beschlossenen "Reformen" im Bereich der Unternehmenssteuern werden nach den bisher bekannten Berechnungen der Verwaltung für die Stadt Reutlingen zu Ausfällen führen im laufenden Jahr von EUR 10 Mio. sowie im Jahr 2010 in Höhe von ca. EUR 40 Mio.

Defizite dieser Größenordnung sind allein durch Einsparungen bei laufenden Ausgaben sowie für städtische Investitionen nicht mehr kompensierbar:

Bei den notfalls für eine Zurückstellung in Betracht kommenden städtischen Investitionen ergeben sich Einsparpotentiale allenfalls bis EUR 5 Mio.

Kürzungen im Verwaltungshaushalt gegenüber laufenden Ausgaben gehen nach aller Erfahrung zu Lasten von sog. Freiwilligkeitsleistungen, also in erster Linie gegenüber sozialen und kulturellen Einrichtungen und Aktivitäten, die zudem überwiegend von unseren Bürgern ehrenamtlich geleistet werden;

außerdem würden durch derartige Einsparungen die Reutlinger Sportvereine empfindlich getroffen.

Gerade für jene Bereiche muß sich eine Kürzung der bisherigen städtischen Unterstützung besonders gravierend und vor allem zu Lasten der weniger begüterten Bürger unsozial auswirken.

Um den aktuellen Einnahmeausfällen zu begegnen, wird der Gemeinderat daher insbesondere die Einnahmeseite des städtischen Haushalts einer Prüfung zu unterziehen haben.

Dafür sind durch die Verwaltung geeignete Grundlagen- und Vergleichsdaten zu beschaffen.

Weitere Beschlußfassung durch den Gemeinderat sollte zum Ziel zu haben, für zusätzliche Einnahmen nur solche Bereiche heranzuziehen, für die erneute soziale Einschnitte sich von vornherein verbieten.

Diese Potentiale sind in unserer Stadt durchaus vorhanden und müssen jetzt verstärkt in ihre - zumindest finanzielle - Verantwortung genommen werden.

Anträge Ziffern 7) und 8) sprechen außerdem naheliegende zusätzliche Einsparpotentiale innerhalb der Verwaltung an, die sicherlich weiteren Ergänzungen zugänglich bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Ziegler
Stadtrat LLR